



## **Textliche Festsetzungen**

### **des Bebauungsplanes Nr. 45 „Kalksbecker Weg - zwischen Grimpingstraße und Druffels Weg“**

**(rechtskr. 26.05.1972)**

In den Vorgärten werden keine Garagen erlaubt.

Drempel sind nicht zulässig.

In den eingetragenen Sichtdreiecken sind Einfriedigungen und Anpflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über Straßenoberkante zulässig.

Bei zweigeschossiger Bauweise ist das obere Geschoss nur als ausgebautes Dachgeschoss auszuführen.